

Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 12/2014

Schleswig, 31. Oktober 2014

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de unter der Rubrik Stadtverwaltung & Bürgerservice>Stadtverwaltung & Kommunalpolitik>Ausschreibungen & Veröffentlichung>Amtliche Bekanntmachungen eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 111 Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am Montag, dem 10. November 2014 um 16:00 Uhr im Ständesaal des Rathauses.
- Seite 112 Bekanntmachung des Rahmenterminplans der Sitzungen der städtischen Gremien der Stadt Schleswig für das Jahr 2015
- Seite 115 Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung 1. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für a) die Erhebung eines Besichtigungsentgelts für die Besichtigung des Stadtmuseums und des Museums für Outsiderkunst und b) die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Benutzung der Ausstellungshalle des Stadtmuseums
- Seite 117 Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrpflicht.

Bekanntmachung

Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am Montag, dem 10. November 2014 um 16:00 Uhr im Ständesaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Aktuelle Stunde
- 4 Aktuelle Anträge
- 5 Anfragen an den Bürgermeister
- 6 Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 7 Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
- 8 1) Beschluss über die weitere Vorgehensweise zur Investorenakquise Lollfuß 51 im Rahmen des Wiederaufbaus des Theaters;
2) Bebauungsplan Nr. 97 der Stadt Schleswig - Gebiet nördlich der Schleistraße, südlich Lollfuß, westlich der Theaterstraße -;
hier: Aufstellungsbeschluss
- 9 Beschluss über den unbefristeten Einsatz von Schulsozialarbeit an Schulen in Trägerschaft der Stadt Schleswig
- 10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Schleswig
- Plessenstraße 1 b - Gebiet zwischen Schleiufer und Plessenstraße,
westlich des Wohnmobilstandortes -;
hier: Aufstellungsbeschluss

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Grundstücksangelegenheiten

Unter Mitteilung der vorstehenden Tagesordnung lade ich Sie hiermit zur Teilnahme an der Sitzung der Ratsversammlung ein.

Eckhard Haeger
Bürgervorsteher

Sitzungstermine 2015 nach Gremien

**Ratsversammlung
(Beginn: 16:00 Uhr)**

23.02.
27.04.
13.07.
28.09.
09.11.
14.12. (Beginn 15:00 Uhr, inkl. HH-Beratungen)

**Kultur-, Sport- und Tourismusausschuss
(Beginn: 16:00 Uhr)**

15.01.
05.03.
04.06.
07.10. (inkl. Empfehlungen HH 2016)
12.11.

**Hauptausschuss
(Beginn: 16:30 Uhr)**

12.01.
09.02.
16.03.
20.04.
18.05.
29.06.
14.09.
12.10.
02.11.
30.11.

**Bau- und Umweltausschuss
(Beginn: 15:00 Uhr)**

03.02.
31.03.
12.05.
23.06.
08.09.
13.10. (inkl. Empfehlungen HH 2016)
01.12.

**Finanzausschuss
(Beginn: 16:00 Uhr)**

18.03.
17.06.
09.09.
24.11. (Beginn: 15:00 Uhr)
26.11. (Beginn: 15:00 Uhr)

**Werkausschuss Abwasserentsorgung/Umweltd.
(Beginn: 16:30 Uhr)**

04.03.
20.05.
24.06.
02.09.
25.11.

**Schul-, Jugend- u. Sozialausschuss
(Beginn: 16:00 Uhr)**

29.01.
19.03.
18.06.
08.10. (inkl. Empfehlungen HH 2016)
19.11.

Abkürzungen

RV Ratsversammlung

HA Hauptausschuss

BUA Bau- und Umweltausschuss

FA Finanzausschuss

KST Kultur-, Sport- und Tourismusausschuss


SJS Schul-, Jugend- und Sozialausschuss

WA Werkausschuss Abwasserentsorgung/Umweltdienste

nachrichtlich:

 Schulferien

 Zeitraum zwischen RV und HA (ausschussfreie Zeit)

 Haushaltsberatungen Fachausschüsse (Empfehlungen an den Finanzausschuss)

1. Nachtragssatzung
zur Entgeltordnung für

- a) Die Erhebung eines Besichtigungsentgelts für die Besichtigung des Stadtmuseums und des Museums für Outsiderkunst
- b) Die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Benutzung der Ausstellungshalle des Stadtmuseums

Aufgrund der § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sowie § 6 des Kommunalabgabengesetz (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Schleswig vom 29.09.2014 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2

Höhe des Entgelts

- a) Das Entgelt für die einmalige Besichtigung des Stadtmuseums, Friedrichstraße 9–11, beträgt:
 - a) Einzelkarte für Erwachsene 5,00 Euro
 - b) Einzelkarte zu ermäßigtem Tarif 2,50 Euro
(für Schüler ab 6. Lebensjahr, für Auszubildende, Studenten, Freiwilligendienst leistende, Empfänger von Leistungen nach SGB II und XII, Mitglieder der Gesellschaft für Schleswiger Stadtgeschichte, Schwerbehinderte mit einer Schwerbehinderung von mindestens 80 %)
 - c) Gruppenkarte (ab 10 Personen)
 - Erwachsene pro Person 4,00 Euro
 - Ermäßigter Tarif (s.o.) 2,00 Euro
 - d) Familienkarte 9,50 Euro
(für Eltern mit schulpflichtigen Kindern unter 16 Jahren)
- b) Das Entgelt für die einmalige Besichtigung des Museums für Outsiderkunst, Stadtweg 57, beträgt:
 - a) Einzelkarte für Erwachsene 1,00 Euro
 - b) Einzelkarte zu ermäßigtem Tarif 0,50 Euro
(für Schüler ab 6. Lebensjahr, für Auszubildende, Studenten, Freiwilligendienst leistende, Empfänger von Leistungen nach SGB II und XII, Schwerbehinderte mit einer Schwerbehinderung von mindestens 80 %)
 - c) Gruppenkarte (ab 10 Personen)
 - Erwachsene pro Person 0,50 Euro
 - Ermäßigter Tarif (s.o.) 0,50 Euro

- d) Familienkarte
(für Eltern mit schulpflichtigen Kindern unter 16 Jahren) 2,00 Euro
- c) Das Benutzungsentgelt für die Ausstellungshalle beträgt pro Person und Veranstaltung für:
 - a) Erwachsene 3,00 Euro
 - b) Ermäßigter Tarif 1,50 Euro
(für Schüler ab 6. Lebensjahr, für Auszubildende, Studenten,
Freiwilligendienst leistende, Empfänger von Leistungen nach SGB II
und XII, Schwerbehinderte mit einer Schwerbehinderung
von mindestens 80 %)
 - c) Bei geschlossenen Gruppen, die Veranstaltungen in der Ausstellungshalle
durchführen, beträgt das Benutzungsentgelt mindestens 150,00 Euro

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schleswig, den 14.10.2014

gez. Dr. Arthur Christiansen

Dr. Arthur Christiansen
Bürgermeister

L.S.

Bekanntmachung

Aufgrund § 18 Abs. 7 Satz 2 Melderechtsrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I 1342), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 678) weist die Stadt Schleswig darauf hin, dass Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2015 das 18. Lebensjahr vollenden, der einmal jährlich stattfindenden Datenübermittlung gemäß § 58 c Soldatengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 2005 (BGBl. I S. 1482), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3386), widersprechen können.

Gemäß § 58 c des Soldatengesetz übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrpflicht zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial einmal jährlich folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Die nächste Datenübermittlung findet im März 2015 statt.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) widersprochen haben.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Schleswig, Fachbereich Bürgerservice, Einwohnermeldeamt, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig, einzulegen.

Schleswig, 22. Oktober 2014

Stadt Schleswig
Der Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 12/2014 vom 31. Oktober 2014